

Weisung für den Einsatz von Foto-In-Tor-Kameras

01. EINSATZ BEANTRAGEN

Der Einsatz einer Foto-In-Tor-Kamera an einem Spiel (Test- und/oder Meisterschaftsspiel) der Swiss League muss vor Beginn der Meisterschaft bei NL Operations beantragt werden.

02. ABNAHME KAMERA/GEHÄUSE

Die Abnahme, resp. Genehmigung der Kamera und des Gehäuses erfolgt durch NL Operations. Das Kamera-Gehäuse entspricht den Richtlinien von NL Operations (siehe Technische Bestimmungen). Jedes zum Einsatz gelangende Gehäuse muss von NL Operations genehmigt werden.

03. KENNZEICHNUNG / MARKE

Jedes bewilligte Gerät ist mit einer offiziellen Marke gekennzeichnet. NL Operations führt eine Liste aller zugelassenen Foto-In-Tor-Kameras und deren Besitzer.

04. BESTÄTIGUNG WEISUNGEN / TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Die Besitzer bestätigen bei der technischen Abnahme der Kamera und des Gehäuses, dass sie die entsprechenden Weisungen und die technischen Bestimmungen akzeptieren und bei ihrer täglichen Arbeit respektieren.

05. INFORMATION MEDIENCHEF

Der veranstaltende Club (Medienchef) wird bis spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Spiel vom Fotografen über den Einsatz dieser „In-Tor-Kamera“ informiert. Der Medienchef ist dafür verantwortlich, dass der Eismeister über die Montage informiert wird.

06. EINBAU INS TORGEHÄUSE

Der Einbau ins Torgehäuse erfolgt erst nach dem Warm-up. Der Heimclub (Geschäftsführer, Platzchef und/oder Medienchef) kontrolliert in Folge den Einbau der In-Tor-Kamera und erklärt sich damit einverstanden. Von NL Operations nicht bewilligte Geräte dürfen nicht installiert werden.

07. POSITIONIERUNG

Das Gehäuse mit der Foto-In-Tor-Kamera muss an der hinteren, mittleren Torstange und im Maximum 15 cm oberhalb der Eisoberfläche platziert werden. Es muss zwingend kontrolliert werden, dass die Foto-In-Tor-Kamera nicht die Videobilder der Hintertorkamera beeinträchtigt (Torlinie muss unbedingt vollumfänglich sichtbar sein).

08. ANZAHL KAMERAS

Der Einsatz wird restriktiv, auf eine Kamera pro Tor und Spiel beschränkt, gehandhabt. Welcher Fotograf, resp. welche Agentur die In-Tor-Kamera installieren darf, entscheidet der Geschäftsführer und/oder Medienchef des Heimteams.

09. PRIORITÄT TV-PARTNER

Die TV-In-Tor-Kameras des TV-Partners geniesst immer Priorität. Pro Tor kann höchstens eine Foto- und eine TV-In-Tor-Kamera eingebaut werden.

010. BLITZLICHT

Beim Einsatz der In-Tor-Kameras darf kein Blitzlicht eingesetzt werden.

011. BILDRECHTE

Die Bildrechte gehören grundsätzlich dem Fotografen. Das Heimteam und NL Operations haben jedoch das Recht, die Bilder für den Eigengebrauch (kein Weiterverkauf, keine Weitergabe) gratis vom Fotografen oder von der Agentur zu beziehen. Die von dieser „Foto-In-Tor-Kamera“ gemachten Bilder werden allen interessierten Medien zu Marktpreisen zur Verfügung gestellt.

012. BEEINTRÄCHTIGUNG SPIELBETRIEB

Bei kleinsten Beeinträchtigungen des Spielbetriebs oder bei Reklamationen seitens Spieler, Offiziellen oder der TV-Partner wird der Einsatz dieser In-Tor-Kameras seitens der Clubs, resp. NL Operations umgehend verboten.

013. HAFTUNG / SCHADENANSPRUCH

NL Operations, die Clubs der Swiss League sowie die Stadionbetreiber und Stadionbesitzer lehnen jegliche Haftung und Schadensansprüche ab.

014. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE FOTO-IN-TOR-KAMERA

- Die Foto-In-Tor-Kamera ist in einem Gehäuse aus schlagfestem Material eingebaut.
- Das Gehäuse ist maximal 25 cm breit, 20 cm tief und 20 cm hoch. Die Ecken des Gehäuses müssen abgerundet, abgeschrägt und gepolstert sein. Zudem muss das Gehäuse, mit Ausnahme der Front, in weisser Farbe gehalten sein. Die Schutzscheibe des Gehäuses muss aus Plexi-Panzer Glas von mindestens 12 mm Dicke bestehen. Die restlichen Teile des Gehäuses müssen ebenfalls aus einem bruchsicheren Material angefertigt sein. Es ist verboten, Holz oder Metall für die Konstruktion des Gehäuses zu verwenden.
- Die Befestigungsklammer muss gepolstert sein (weisse Farbe) und darf absolut keine Verletzungsgefahr für Spieler und Offizielle darstellen.